

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Modulan Renoviergrund
beige**

Produktnummer 25934

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Beschichtungsstoff für gewerbliche oder Verbraucher-Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Jede nicht oben angeführte Verwendung.

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Hersteller/Lieferant:

HORNBACH Baumarkt AG
Hornbachstraße 11
Bornheim
Deutschland
Telefon: +49 6348 6000
E-Mail: qualitaetsmanagement@hornbach.com

Importeur					
Land	Name	Strasse	Postleitzahl/ Ort	Telefon	E-Mail
Schweiz	HORNBACH Baumarkt AG Schweiz	Schellenrain 9	6210 Sursee	+41 419296262	qualitaetsmanagement@hornbach.com

1.4 Notrufnummer

Land	Name	Telefon
Schweiz	Tox Info Suisse	145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhin- weis
entzündbare Flüssigkeiten	3	Flam. Liq. 3	H226
gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	3	Aquatic Chronic 3	H412

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Produkt ist brennbar und kann durch potenzielle Zündquellen entzündet werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Achtung

- Piktogramme

GHS02



- Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden.

P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Fettsäuren, Tallöl, Ester mit Polyethylenglykolmono(hydrogenmaleat), Verbindungen mit Amiden von Diethylentriamin und Tallölfettsäuren, 3-Iod-2-propinylbutylcarbam, Terpentin, Öl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

. Nicht in die Hände von Kindern und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Reste ordnungsgemäß entsorgen (Problemstoffsammlung, Entsorgungsunternehmen). Leere Behälter sind dem Verwertungssystem zuzuführen. Bei der Verarbeitung des Produkts sind die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Zubereitungen

Beschreibung der Zubereitung

Alkydharze mit Pigmenten und anderen Zusatzstoffen in organischen Lösemitteln - enthält Filmschutzmittel.

Stoffname	Kennung	Gew.-%	Einstufung gem. GHS
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten	EG-Nr. 918-481-9 REACH Reg.-Nr. 01-2119457273-39-xxxx	25 – < 50	Asp. Tox. 1 / H304
Titandioxid	CAS-Nr. 13463-67-7 EG-Nr. 236-675-5 Index-Nr. 022-006-00-2 REACH Reg.-Nr. 01-2119489379-17-xxxx	10 – < 25	Carc. 2 / H351
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr. 34590-94-8 EG-Nr. 252-104-2 REACH Reg.-Nr. 01-2119450011-60-xxxx 01-2119991100-47-xxxx	3 – < 5	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr. 112-34-5 EG-Nr. 203-961-6 Index-Nr. 603-096-00-8 REACH Reg.-Nr. 01-2119475104-44-xxxx	1 – < 3	Eye Irrit. 2 / H319
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	CAS-Nr. 64742-48-9 EG-Nr. 265-150-3 Index-Nr. 649-327-00-6 REACH Reg.-Nr. 01-2119486659-16-xxxx	1 – < 3	Asp. Tox. 1 / H304

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Stoffname	Kennung	Gew.-%	Einstufung gem. GHS
Terpentin, Öl	CAS-Nr. 8006-64-2 EG-Nr. 232-350-7 Index-Nr. 650-002-00-6 REACH Reg.-Nr. 01-2119502456-45-xxxx	0,5 – < 1	Flam. Liq. 3 / H226 Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H312 Acute Tox. 4 / H332 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1 / H317 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 2 / H411
3-Iod-2-propinylbutylcarbamate	CAS-Nr. 55406-53-6 EG-Nr. 259-627-5 Index-Nr. 616-212-00-7 REACH Reg.-Nr. 01-2120762115-60-xxxx	0,3 – < 0,5	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 3 / H331 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1 / H317 STOT RE 1 / H372 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410
Fettsäuren, Tallöl, Ester mit Polyethylenglykolmono(hydrogenmaleat), Verbindungen mit Amiden von Diethylentriamin und Tallölfettsäuren	CAS-Nr. 222716-38-3 EG-Nr. 638-743-3	0,05 – < 0,3	Acute Tox. 4 / H302 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1 / H317 STOT RE 2 / H373 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410

Stoffname	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Terpentin, Öl	-	-	500 mg/kg 1.100 mg/kg 13,7 mg/l/4h	oral dermal inhalativ: Dampf
3-Iod-2-propinylbutylcarbamate	-	M-Faktor (akut) = 10.0	1.795 mg/kg 0,5 mg/l/4h	oral inhalativ: Staub/Nebel
Fettsäuren, Tallöl, Ester mit Polyethylenglykolmono(hydrogenmaleat), Verbindungen mit Amiden von Diethylentriamin und Tallölfettsäuren	-	-	500 mg/kg	oral

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Massnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Massnahmen einleiten.

Nach Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fliessendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), BC-Pulver, Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Zubereitungen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernsthafte gesundheitliche Schäden verursachen. Bildung explosiver Staub-Luft-Gemische möglich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Vermeiden von Staubentwicklung.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen, Kontaminiertes Material in Originalbehälter oder geeignete Behälter füllen, Behälter schließen und als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Massnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

- Spezifische Hinweise/Angaben

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Zubereitungen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefässe, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Explosionsfähige Atmosphären

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

- Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Beherrschung von Wirkungen

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung geschützt. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. . Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

In Originalbehältern aufbewahren. Lagertemperatur von 0 °C/32 °F und bis 50 °C/122 °F.

- Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

- Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäss ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)											
Lan d	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Ken- nun g	MAK- Wert. [ppm]	MAK- Wert [mg/ m ³]	KZGW [ppm]	KZGW [mg/ m ³]	Cei- ling-C [ppm]	Cei- ling-C [mg/ m ³]	Hin- weis	Quel- le
CH	Butyldiglykol (Diethylen gly- kolmonobuty- lether)	112-34- 5	MAK	10	67	15	101			va	SUVA
CH	Titandioxid	13463- 67-7	MAK		3					r	SUVA
CH	Dipropylengly- kolmethylether (Isomerenge- misch); Bis-2- methoxypropy- lether	34590- 94-8	MAK	50	300	50	300			va	SUVA
CH	3-Iod-2-propi- nylbutylcarba- mat	55406- 53-6	MAK	0,01	0,12	0,02	0,24			va	SUVA
CH	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff be- handelt, schwer	64742- 48-9	MAK	50	300	100	600				SUVA

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)											
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Ken-nun-g	MAK-Wert. [ppm]	MAK-Wert [mg/m ³]	KZGW [ppm]	KZGW [mg/m ³]	Cei-ling-C [ppm]	Cei-ling-C [mg/m ³]	Hin-weis	Quel-le
CH	Kieselsäure, amorphe kolloi-dale	7631-86-9	MAK		4					i	SUVA
CH	Terpentin, Öl	8006-64-2	MAK	20	112	40	224				SUVA
EU	2-(2-Bu-toxyethoxy)ethanol	112-34-5	IO-ELV	10	67,5	15	101,2				2006/15/EG
EU	(2-Methoxyme-thylethoxy)pro-panol	34590-94-8	IO-ELV	50	308						2000/39/EG

Hinweis

Ceiling-C
i

Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)
einatembare Fraktion

KZGW

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

MAK-Wert

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

r
va

alveolengängige Fraktion
als Dämpfe und Aerosole

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	End-punkt	Schwel-lenwert	Schutzziel, Ex-positions-weg	Verwendung in	Expositions-dauer
(2-Methoxymethy-lethoxy)propanol	34590-94-8	DNEL	308 mg/m ³	Mensch, inhala-tiv	Arbeitnehmer (In-dustrie)	chronisch - syste-mische Wirkun-gen
(2-Methoxymethy-lethoxy)propanol	34590-94-8	DNEL	283 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (In-dustrie)	chronisch - syste-mische Wirkun-gen
2-(2-Butoxyethoxy)etha-nol	112-34-5	DNEL	67,5 mg/m ³	Mensch, inhala-tiv	Arbeitnehmer (In-dustrie)	chronisch - syste-mische Wirkun-gen
2-(2-Butoxyethoxy)etha-nol	112-34-5	DNEL	67,5 mg/m ³	Mensch, inhala-tiv	Arbeitnehmer (In-dustrie)	chronisch - loka-le Wirkungen
2-(2-Butoxyethoxy)etha-nol	112-34-5	DNEL	101,2 mg/m ³	Mensch, inhala-tiv	Arbeitnehmer (In-dustrie)	akut - lokale Wir-kungen
2-(2-Butoxyethoxy)etha-nol	112-34-5	DNEL	83 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (In-dustrie)	chronisch - syste-mische Wirkun-gen
3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat	55406-53-6	DNEL	0,023 mg/m ³	Mensch, inhala-tiv	Arbeitnehmer (In-dustrie)	chronisch - syste-mische Wirkun-gen
3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat	55406-53-6	DNEL	0,07 mg/m ³	Mensch, inhala-tiv	Arbeitnehmer (In-dustrie)	akut - systemi-sche Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositions-dauer
3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat	55406-53-6	DNEL	1,16 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat	55406-53-6	DNEL	1,16 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wirkungen
3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat	55406-53-6	DNEL	2 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositions-dauer
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	PNEC	19 mg/l	Wasserorganismen	Süsswasser	kurzzeitig (einmalig)
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	PNEC	1,9 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	PNEC	4.168 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	PNEC	70,2 mg/kg	Wasserorganismen	Süsswassersediment	kurzzeitig (einmalig)
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	PNEC	7,02 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	PNEC	2,74 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	1,1 mg/l	Wasserorganismen	Süsswasser	kurzzeitig (einmalig)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	0,11 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	200 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	4,4 mg/kg	Wasserorganismen	Süsswassersediment	kurzzeitig (einmalig)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	0,44 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	0,32 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat	55406-53-6	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Süsswasser	kurzzeitig (einmalig)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat	55406-53-6	PNEC	0 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat	55406-53-6	PNEC	0,44 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat	55406-53-6	PNEC	0,017 mg/kg	Wasserorganismen	Süswassersediment	kurzzeitig (einmalig)
3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat	55406-53-6	PNEC	0,002 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat	55406-53-6	PNEC	0,005 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Als Spritzschutz für kurzfristige Arbeiten Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden. Materialstärke: 0,2 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min.

- Sonstige Schutzmassnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Kombinationsfiltergerät (EN 141). Partikelfiltergerät (EN 143). Typ: A-P2 (Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Weiss).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	beige
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	$\geq -20\text{ °C}$ bei 101,3 kPa
Entzündbarkeit	entzündbare Flüssigkeit gemäss GHS-Kriterien

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze (UEG)	0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze (OEG)	14 Vol.-%
Flammpunkt	46 °C
Zündtemperatur	nicht anwendbar
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	17 – 20 ^S / _{DIN 4mm}
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck	$\leq 240\text{ kPa}$ bei 37,8 °C
------------	-----------------------------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	1,098 ^g / _{cm³} bei 20 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Die Zubereitung enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

Bei Erwärmung:

Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2009

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäss GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung			
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Terpentin, Öl	8006-64-2	oral	500 mg/kg
Terpentin, Öl	8006-64-2	dermal	1.100 mg/kg
Terpentin, Öl	8006-64-2	inhalativ: Dampf	13,7 mg/l/4h
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	oral	1.795 mg/kg
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	inhalativ: Staub/Nebel	0,5 mg/l/4h

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung			
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Fettsäuren, Tallöl, Ester mit Polyethylenglykolmono(hydrogenmaleat), Verbindungen mit Amiden von Diethylentriamin und Tallölfettsäuren	222716-38-3	oral	500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält Fettsäuren, Tallöl, Ester mit Polyethylenglykolmono(hydrogenmaleat), Verbindungen mit Amiden von Diethylentriamin und Tallölfettsäuren, 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate, Terpentin, Öl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Sonstige Angaben

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	EL50	10 mg/l	Fisch	21 d

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	EC50	15,41 mg/l	Mikroorganismen	40 h
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	ErC50	0,1 mg/l	Alge	120 h
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	EC50	44 mg/l	Mikroorganismen	3 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten		Sauerstoffverbrauch	10 %	5 d		ECHA
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten		Kohlendioxidbildung	0 %	3 d		ECHA
(2-Methoxy-methylethoxy)propanol	34590-94-8	Sauerstoffverbrauch	75 %	10 d		ECHA
(2-Methoxy-methylethoxy)propanol	34590-94-8	DOC-Abnahme	96 %	28 d		ECHA
(2-Methoxy-methylethoxy)propanol	34590-94-8	Kohlendioxidbildung	76 %	28 d		ECHA
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	Sauerstoffverbrauch	85 %	28 d		ECHA
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	Kohlendioxidbildung	4 %	1 d		ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäss ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis, Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis

- Produkt

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Verpackungen

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Entsorgungsmethoden:

Produkt

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Abfälle, Gebinde müssen in gesicherter Weise beseitigt, entsorgt werden.

Verpackungen

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung:

Produkt

Die Entsorgung dieses Produktes sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse sind einem anerkannten Abfallbeseitigungsunternehmen (Entsorger/Verwerter) zu übergeben, entsorgen.

Verpackungen

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Gebinde, Verpackungen Rat eingeholt werden. Leere Gebinde sollten sortenrein zur Entsorgung, Verwertung gebracht werden. Bei lizenzierten Gebinden, Verpackungen besteht gegebenenfalls die Möglichkeit der kostenlosen Entsorgung über Systempartner. Gebinde mit Restinhalten sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN 1263
IMDG-Code	UN 1263
ICAO-TI	UN 1263

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	FARBE
IMDG-Code	PAINT
ICAO-TI	Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	3
IMDG-Code	3
ICAO-TI	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG-Code	III
ICAO-TI	III

14.5 Umweltgefahren

nicht umweltgefährdend gemäss den Gefahr-
gutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene oder Binnenwasserstrassen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode	F1
Gefahrzettel	3



Sondervorschriften (SV)	163, 367, 650
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) -
Gefahrzettel 3



Sondervorschriften (SV) 163, 223, 367, 955
Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 5 L
EmS F-E, S-E
Staukategorie (stowage category) A

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Gefahrzettel 3



Sondervorschriften (SV) A3, A72, A192
Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 10 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr .	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
P5c	entzündbare Flüssigkeiten (Kat. 2, 3)	5.000 50.000	51)

Hinweis

51) entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Decopaint-Richtlinie

VOC-Gehalt	46,37 % 510 g/l
------------	--------------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt	45,2 % 496,3 g/l
------------	---------------------

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)			
Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Titandioxid		A)	
Titandioxid		A)	

Legende

A) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Biozide Wirkstoffe

Stoffname	% (W/w)	Einheit
3-Iod-2-propinylbutylcarbamate	3	g/kg

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 stark wassergefährdend

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 3 (entzündliche und desensibilisierende explosive Flüssigkeiten)

Nationale Vorschriften (Schweiz)

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)

VOC-Anteil (der Abgabe unterliegen): 45,99 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Ab-schnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheits-relevant
1.3	Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt: Hersteller/Lieferant: HORNBACH Baumarkt AG Hornbachstraße 11 Bornheim Deutschland Telefon: E-Mail: qualitaetsmanagement@hornbach.com	Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt: Hersteller/Lieferant: HORNBACH Baumarkt AG Hornbachstraße 11 Bornheim Deutschland E-Mail: qualitaetsmanagement@hornbach.com	ja
2.2		- Ergänzende Gefahrenmerkmale: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
3.2		Beschreibung der Zubereitung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
9.1	Farbe: verschieden, je nach Einfärbung	Farbe: beige	ja
9.1	Geruch: arttypisch	Geruch: charakteristisch	ja
9.1	Untere und obere Explosionsgrenze: keine Information verfügbar	Untere und obere Explosionsgrenze	ja
9.1		Relative Dampfdichte: zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor	ja
9.1	Partikeleigenschaften: es liegen keine Daten vor	Partikeleigenschaften: nicht relevant (flüssig)	ja
15.1	VOC-Gehalt: 46,2 % 510 g/l	VOC-Gehalt: 46,37 % 510 g/l	ja
15.1	VOC-Gehalt: 45,03 % 495,4 g/l	VOC-Gehalt: 45,2 % 496,3 g/l	ja
15.1		Wasserrahmenrichtlinie (WRR)	ja
15.1		Liste der Schadstoffe (WRR): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1		Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP): Kein Bestandteil ist gelistet.	ja
15.1	Lagerklasse (LGK): 3 (entzündliche Flüssigkeiten)	Lagerklasse (LGK): 3 (entzündliche und desensibilisierende explosive Flüssigkeiten)	ja

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2000/39/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates
2006/15/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
ADR/RID/ADN	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
Carc.	Karzinogenität
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
Ceiling-C	Momentanwert
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EL50	Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZGW	Kurzzeitgrenzwert
LGK	Lagerklasse gemäss TRGS 510, Deutschland
MAK-Wert	Schichtmittelwert
MAK-Wert.	Schichtmittelwert
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
SUVA	Grenzwerte am Arbeitsplatz, Suva

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene oder Binnenwasserstrassen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Modulan Renoviergrund

Nummer der Fassung: 3.0

Überarbeitet am: 14.06.2021
Ausgabedatum: 14.06.2021:

Anmerkung zur unteren Explosionsgrenze bei wasserverdünnbaren Lacken:

Siehe PTB-Forschungsbericht PEx5 200500185, Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig, September 2005 und Bericht PTB-W-57, Februar 1994.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschliesslich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschliesslich für dieses vorgesehen.